

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 67. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. März 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zur Zusammenarbeit mit Hamburg: Vernetzung des ÖPNV	4
2. Mitteilungen der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahren	7
hierzu: Umdrucke 16/1807, 16/2167, 16/2704, 16/2916, 16/2930 (interner Umdruck)	
3. Änderung des Landesbrandschutzgesetzes	9
hierzu: Umdrucke 16/2921, 16/2941	
4. Zwangsabriss Ferienhaus in St. Peter-Ording	10
Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2918	
5. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zur
Zusammenarbeit mit Hamburg: Vernetzung des ÖPNV**

Frau Himstedt, Referatsleiterin des Referats Öffentlicher Personennahverkehr im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, informiert über die Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich der Vernetzung des ÖPNV. Sie stellt unter anderem kurz die Organisation und die Kooperation bei den Regieaufgaben durch die Managementgesellschaften in den beiden Ländern dar. Dabei stellt sie fest, dass der ÖPNV im Hamburger Umland insgesamt gut aufgestellt sei und einen wichtigen Standortfaktor in der Metropolregion darstelle. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen, dass eine hohe Kundenzufriedenheit zu verzeichnen sei. So habe es im Jahr 2006 einen Fahrgastzuwachs in Höhe von 4 % gegeben, im Jahr 2007 setze sich diese positive Fahrgastentwicklung fort. Regelmäßig stattfindende Analysen und Kundenbefragungen zeigten, dass die Fahrgäste die Zunahme der Attraktivität des Angebotes schätzten.

Sie geht sodann auf die Frage aus dem Ausschuss ein, inwieweit sich die Kürzung der Regionalisierungsmittel auf das Verkehrsangebot im Hamburger Umland ausgewirkt habe. Dazu stellt sie unter anderem fest, die deutliche Kürzung habe nicht zu einer Angebotsverschlechterung geführt, da sie zum einen zum Teil durch Landesmittel und zum anderen durch erfolgte oder noch anstehende Ausschreibungen und den darin erzielten Einsparungen habe kompensiert werden können.

Frau Himstedt informiert weiter darüber, dass die Verbesserung des Nahverkehrs in der Metropolregion im Rahmen des MORO-Projektes, das federführend beim Innenministerium angesiedelt sei, eine Rolle spiele. Inzwischen habe es eine erste Veranstaltung gegeben und die Arbeitsgruppe werde in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Außerdem sei weiterhin mit einer Verbesserung der Situation der Vernetzung des ÖPNV durch die Ausschreibungsergebnisse des Netzes Ost zu rechnen. Darüber hinaus werde auch über die Verbesserung der Infrastruktur insgesamt nachgedacht, unter anderem im Zusammenhang mit der Verwirklichung des sogenannten Dreiaachsenkonzeptes. Zurzeit werde geprüft, ob durch den Ausbau der S-Bahnverkehre eine Verbesserung auf den Achsen erzielt werden könne und ob dieses Projekt über ein GVFG-Mittel finanziert werden könne.

Abg. Puls erinnert an den Anlass des Berichts des Wirtschaftsministeriums, die Diskussion im Ausschuss in seiner Sitzung im September 2007 in Reinbek. Er verweist auf schriftlich von ihm formulierte Fragen, unter anderem vor dem Hintergrund eines von ihm persönlich geführten Schriftverkehrs mit M Austermann, zur Situation der Vernetzung des ÖPNV im Hamburger Randgebiet, Umdruck 16/2945, und bittet um mündliche oder schriftliche Beantwortung.

Abg. Hentschel spricht das Problem an, dass in den Hamburger Bussen immer noch keine länderübergreifenden Tickets für den ÖPNV gelöst werden könnten. - Frau Himstedt erklärt, die Hamburger Busse müssten mit neuen Fahrkartenautomaten ausgestattet werden. Das sei mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden und deshalb nicht sofort leistbar gewesen. Diese Nachrüstung finde jedoch zurzeit nach und nach statt.

Die Nachfrage von Abg. Hentschel, ob tatsächlich Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Netz Mitte und anderen Verkehrsgebieten stattfinden werden, beantwortet Frau Himstedt dahin gehend, sie habe sich in ihren Ausführungen auf die Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Busleistungen im Hamburger Verbundgebiet bezogen.

Abg. Hentschel hält es für erforderlich, im Zusammenhang mit der Kooperation mit Hamburg vor allen Dingen über Strukturen zu diskutieren. Er halte die derzeitige Organisation für suboptimal und möchte wissen, ob bei Gesprächen auch über eine gemeinsame Verkehrsorganisation, die Zusammenlegung der Verkehrsbetriebe, nachgedacht werde. - Frau Himstedt antwortet, die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den beiden Regiegesellschaften und den zuständigen Ministerien in den beiden Ländern sei sehr eng. Nach ihrem Eindruck sei der ÖPNV einer der Bereiche, in dem die Zusammenarbeit in der Metropolregion sehr gut funktioniere.

Abg. Hentschel sieht außerdem eine massive Konkurrenz der Mittel im Bundesverkehrswegeplan und der GVFG-Mittel. Seiner Wahrnehmung nach habe der Bund vorgesehen, in den nächsten Jahren alle Mittel für das Land Schleswig-Holstein für die Anbindung nach Fehmarn vorzusehen.

Abg. Hildebrand fragt nach den Plänen der Landesregierung, die Anteile an der AKN zu verkaufen. - Frau Himstedt erklärt, zum Thema AKN könne sie dem Ausschuss heute keine Lösung präsentieren. Sie kündigt an, die noch offenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, das Thema Vernetzung des ÖPNV auf der Grundlage der schriftlichen Beantwortung der noch offenen Fragen in einer seiner nächsten Sitzungen in Anwesenheit des Wirtschaftsministers erneut zu beraten.

Abg. Puls regt an, in die Beratungen auch den fachlich zuständigen Wirtschaftsausschuss mit einzubinden. - Frau Himstedt unterstützt diesen Verfahrensvorschlag.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilungen der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahren

hierzu: Umdrucke 16/1807, 16/2167, 16/2704, 16/2916, 16/2930 (interner Umdruck)

Generalstaatsanwalt Rex fasst noch einmal die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2916, zusammen. Er stellt unter anderem klar, der Unterschied eines Vorprüfungsverfahrens zu einem Ermittlungsverfahren bestehe darin, dass im Rahmen einer Vorprüfung lediglich die Beiziehung von Akten oder die Bitte an den Antragsteller erfolge seine Ausführungen noch zu präzisieren, jedoch keine Ermittlungstätigkeit stattfinde. Seiner Kenntnis nach existiere in keinem anderen Bundesland eine gesetzlich vorgesehene Unterrichtung des Landtagspräsidenten im Rahmen von Vorprüfungsverfahren. Er gibt zu bedenken, dass die zusätzliche Information des Innen- und Rechtsausschusses und damit letztlich des Landtages über solche Vorprüfungen auch gegen den Willen des betroffenen Abgeordneten möglicherweise eine verfassungsrechtliche Grenze überschreite. Er trägt noch einmal die auch schon schriftlich formulierten rechtlichen Bedenken hinsichtlich einer Informationspflicht des Innen- und Rechtsausschusses neben dem Landtagspräsidenten vor.

Abg. Hentschel erklärt, die vom Generalstaatsanwalt vorgetragenen Bedenken seien überlegenswert, hierzu müsse noch einmal Stellung bezogen werden.

Abg. Puls weist auf den von Abg. Kayenburg eingereichten Gesetzentwurf mit Datum vom 18. März 2008 zur Änderung des PIG hin, der in der nächsten Plenartagung in erster Lesung beraten werden solle. Üblicherweise werde nach der ersten Lesung der Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. In diese Beratungen müsse dann der Generalstaatsanwalt erneut einbezogen werden. In dem von Abg. Kayenburg vorgelegten Gesetzentwurf sei die Unterrichtung des Innen- und Rechtsausschusses nicht enthalten.

Generalstaatsanwalt Rex weist darauf hin, dass nach der jetzigen Rechtslage, dem derzeit geltenden Erlass, der Landtagsabgeordnete informiert werden müsse, aber nur mit seiner Zustimmung auch der Landtagspräsident informiert werde.

Er weist außerdem auf Klarstellungsbedarf hinsichtlich einzelner Fallgruppen, die er auch in seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2916, unter Nummer 16 aufgeführt habe, hin. Er schlägt für die Fallgruppe d), offensichtlich haltlose Strafanzeigen von querulatorisch veranlagten oder psychisch gestörten Petenten, vor, der Staatsanwaltschaft einen Vertrauensvorschuss insofern zu geben, in diesen Fällen von einer Benachrichtigung des Abgeordneten und des Landtagspräsidenten abzusehen. Von solchen formalen Anzeigen sollte man seiner Meinung nach die Staatsanwaltschaft freistellen, da damit ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand verbunden sei.

Als zusätzliche Fallgruppe, die er in seiner schriftlichen Stellungnahme nicht angeführt habe, geht er auf den Fall von Sammelanzeigen gegen Abgeordnete ein. Für diese Fallgruppe schlägt er vor, dass für sie das Gleiche gelte wie für querulatorische Anzeigen, nämlich dass eine Information der Staatsanwaltschaft an den Abgeordneten und den Landtagspräsidenten nicht zu erfolgen brauche.

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erinnert an die Ausgangslage, die dazu geführt habe, zu einer gesetzlichen Regelung der Informationspflichten der Staatsanwaltschaft in Vorprüfungsverfahren zu kommen. Er zeigt sich erstaunt, dass nun der Generalstaatsanwalt, der zu Recht eine gesetzliche Grundlage eingefordert habe, verfassungsrechtliche Bedenken äußere. Er sei der Auffassung, dass die gesetzliche Regelung dieses Sachverhalts zulässig sei. Eine andere Frage sei, wen die Staatsanwaltschaft zu informieren habe. Das sei seiner Meinung nach eine Frage der politischen Gestaltung des Verfahrens und müsse auf dieser Ebene entschieden werden. Er halte es für fraglich, ob die derzeitige Regelung aufgrund der Erlasslage, dass nämlich die Information des Landtagspräsidenten nur nach Zustimmung des Abgeordneten erfolge, zulässig sei.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen in seiner Sitzung am 16. April 2008 fortzusetzen und bittet das Justizministerium um Zuleitung des derzeit gültigen Erlasses.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht die Sitzung von 15:07 bis 15:42 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung des Landesbrandschutzgesetzes

hierzu: Umdrucke 16/2921, 16/2941

Abg. Lehnert erklärt, aus Sicht seiner Fraktion mache es Sinn, die Hinweise aus dem Innenministerium, Umdruck 16/2941, aufzunehmen und zur nächsten Plenartagung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Hölck schlägt folgende konkretere Fassung des § 29 Abs. 1 Satz 1 Landesbrandschutzgesetz vor: „Für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren einschließlich der Feuersicherheitswache kann der Träger der Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben.“

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, diese Konkretisierung dem Landesfeuerwehrverband zu übermitteln und gegebenenfalls mit ihm noch einmal auf der Sitzung am 16. April 2008 zu beraten. Er strebt an, zur April-Tagung des Landtages einen entsprechenden gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbrandschutzgesetzes auf der Grundlage des Formulierungsvorschlags des Innenministeriums, Umdruck 16/2921, und der vorgeschlagenen Konkretisierung vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zwangsabriss Ferienhaus in St. Peter-Ording

Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2918

Abg. Lehnert schlägt vor, dem Petitionsausschuss zu übermitteln, dass der Innen- und Rechtsausschuss seinen Beschluss in dieser Sache unterstütze und ihn bittet, die Sache weiter zu verfolgen, damit man hier noch zu einer gütlichen Einigung vor Ort kommen könne.

Abg. Hildebrand schildert noch einmal die Hintergründe des Falles und weist insbesondere darauf hin, dass es in dieser Sache eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung gebe. Nach der sei von den zuständigen Behörden rechtmäßig gehandelt worden. Auch er sei jedoch der Ansicht, dass man versuchen müsse, die Bauaufsicht davon zu überzeugen, zu ihrem vor dem gerichtlichen Verfahren gemachten Vorschlag zurückzukommen, dass der Abriss erst durchgeführt werden müsse, wenn die jetzigen Eigentümer verstorben seien.

Abg. Hölck betont ebenfalls noch einmal, dass von der Kommune nicht gegen das Recht verstoßen worden sei, und unterstützt den Vorschlag von Abg. Lehnert.

Abg. Hentschel bittet den Vorsitzenden, Abg. Kalinka, sich mit Herrn Buder als Vorsitzender des Petitionsausschusses in Verbindung zu setzen. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, noch einmal das Gespräch mit dem Landrat von Nordfriesland zu suchen, damit dieser dafür Sorge, dass jetzt nicht vorschnell Fakten geschaffen würden, die nicht rückgängig zu machen seien.

Der Ausschuss nimmt die in der Diskussion gemachten Verfahrensvorschläge auf und schließt sich dem Votum des Petitionsausschusses an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen, aufgrund der geplanten Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts am 16. April 2008 um 15:20 Uhr, ihre für diesen Tag anberaumte Sitzung schon um 13 Uhr zu beginnen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin